



Seminarangebot

Aktuelles zum Kommunalverfassungsrecht

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0624K260	25.06.2024 09.00-15.00 Uhr	Stralsund	203,00 €	23.05.2024

Zielgruppe: Führungskräfte und Beschäftigte, die Sitzungen der Gemeindevertretungen bzw. der Kreistage vorbereiten, begleiten oder nachbereiten, mit Vorkenntnissen im Kommunalverfassungsrecht; Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Vorsitzende der Gemeindevertretungen und Kreistagspräsidentinnen bzw. Kreistagspräsidenten

Leitung: Klaus-Michael Glaser
Referent beim Städte- und Gemeindetag M-V e.V.
Mitherausgeber und -autor der Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Beschreibung:

Sie kennen sich mit dem Kommunalverfassungsrecht ganz gut aus und wollen Ihre Kenntnisse auffrischen oder Ihre Kompetenzen erweitern? Dann ist dieses das richtige Seminar für Sie!

Der Dozent stellt die Änderungen im derzeit dem Landtag zur Beschlussfassung liegenden Entwurf zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts vor. Was ändert sich im Satzungsverfahren, wie werden künftig die Ausschussbesetzungen bestimmt, wie ändern sich die personalrechtlichen Kompetenzen von Bürgermeister und Gemeindevertretung sowie der Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter, was gehört neu in die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung? Die relevante Rechtsprechung rund um das Satzungsverfahren aus Mecklenburg-Vorpommern wird vorgestellt und eine Vorschau auf die konstituierenden Sitzungen gegeben.

Inhalte:

- Ladung und Aufstellung der Tagesordnung
- Öffentlichkeit der Sitzungen und Umgang mit Video- und Tonaufnahmen
- Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Wahlen und Abberufungen,
- Mitwirkungsverbot und Unvereinbarkeit von Amt und Mandat
- Ausschussbesetzung und Abberufung von Ausschussmitgliedern im Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- Akteneinsichtsrecht
- Satzungsverfahren, insbesondere mögliche Hauptsatzungsänderungen
- Zuständigkeit für Personalentscheidungen
- Bürgerentscheide

Bitte bringen Sie mit: Kommunalverfassung, Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung